

## **Leitfaden / Fragen und Antworten des Hygieneausschusses**

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

dieser Leitfaden des Hygiene Ausschusses soll Ihnen dazu dienen, bei im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS CoV-2 an der Schule auftauchenden Fragestellungen eine schnelle und transparente Hilfestellung zu geben. Ein erster Schritt ist bereits durch die tägliche Meldung (Newsletter) der aktuellen Fälle durch die Schulleitung getan.

Hauptanliegen bei allen Maßnahmen ist es, den Regelbetrieb an der Schule möglichst lange aufrecht erhalten zu können ohne den Gesundheitsschutz dabei zu vernachlässigen.

### **Wer bildet den Hygiene Ausschuss und welche Aufgaben übernimmt dieser?**

Der Hygiene Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Schulleitung, der Schülervvertretung sowie der Elternschaft zusammen. Bei auftauchenden Fragen werden auch externe Experten hinzugezogen. Hauptaufgabe ist die Koordinierung einer schnellen Kommunikation zwischen Gesundheitsamt und Schulgemeinde, um notwendige, zur Kontaktverfolgung wesentliche Informationen sowie einzuleitende Maßnahmen auch unter Einbeziehung der jeweiligen Elternvertreter der Klassen möglichst schnell umsetzen zu können.

### **Ablauf bei positiven Testergebnissen auf SARS CoV-2**

Wir bitten darum, jedes **positive Testergebnis** einer Schülerin/eines Schülers auf SARS CoV-2 unmittelbar per Email dem Schulsekretariat [sekretariat@lessing-ffm.net](mailto:sekretariat@lessing-ffm.net) zu melden. Dies gilt entsprechend, wenn ein Angehöriger des gleichen Hausstands positiv auf SARS CoV-2 getestet wurde.

Die positiv getestete Person darf die Schule nicht mehr besuchen und das Schulgelände nicht mehr betreten. Sollten sich minderjährige Schülerinnen/Schüler noch auf dem Schulgelände befinden, werden diese in einen separaten Raum gebracht und müssen umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. nach Rücksprache mit diesen selbst den Heimweg antreten. Oberstufenschülerinnen/-schüler müssen das Schulgelände umgehend verlassen.

Mit der Meldung ist (bis einschließlich E-Phase) mitzuteilen, welche Wahlpflicht-Kurse der betroffene Schüler besucht (kath./ev. Religion/Ethik; Griechisch/Französisch; Musik/Kunst; Erdkunde/Philosophie).

In den Folgetagen ist dem Sekretariat entweder eine Kopie des positiven Testergebnisses des Schülers/der Schülerin bzw. des Angehörigen des gleichen Hausstands oder aber ein ärztliches Attest über das Vorliegen einer Corona Infektion des Schülers/der Schülerin oder eines Angehörigen des gleichen Hausstands zu übermitteln.

Da in der Schule die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung besteht, ist es laut derzeitigen Vorgaben des Gesundheitsamtes (Stand 1. Dezember 2020) der Stadt Frankfurt nicht erforderlich, die gesamte Klasse/den gesamten Kurs unmittelbar vom Präsenzunterricht auszuschließen. Dies gilt grundsätzlich auch für direkte Sitznachbarn.

Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt und übermittelt diesem alle erforderlichen Informationen.

Ebenso werden der jeweilige Klassenlehrer, die Klassenlehrer der Parallelklassen, die Wahlkurslehrer beziehungsweise der Tutor informiert.

Der Elternbeirat wird die Eltern der Klasse über das Vorliegen eines positiven Falls in der Klasse unterrichten. Der Name der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers wird nur dann an die Klassengemeinschaft weitergegeben, wenn die Erziehungsberechtigten dem ausdrücklich zustimmen.

Weder der Hygieneausschuss noch die Schulleitung können an dieser Stelle Massentestungen anordnen oder Klassenschließungen verfügen. Über diese Maßnahmen entscheidet ausschließlich das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt entscheidet auch über die Dauer der Quarantäne für die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler sowie die Angehörigen desselben Hausstands.

Durch die aktuell angespannte Situation in Frankfurt kann es bei der Rückmeldung durch das Gesundheitsamt derzeit zu Verzögerungen kommen. Bitte bleiben Sie in der Wartezeit geduldig und nehmen Rücksicht auf die Schulgemeinde. Bitte lassen Sie die im gleichen Haushalt mit der positiv getesteten Person lebenden Geschwisterkinder auch ohne entsprechende Anordnung des Gesundheitsamtes zu Hause.

Die Klassenleitung bzw. der Tutor informiert die Kolleginnen und Kollegen über die weitere Vorgehensweise, einer Versorgung über die Lessing-online Plattform oder auch das Streaming von Unterricht.

Vorbehaltlich einer anderen Anweisung des Gesundheitsamtes darf die Schule frühestens 10 Tage nach Symptombeginn wieder betreten werden und auch nur dann, wenn die Schülerin/der Schüler vorher mindestens 48 Stunden symptomfrei geblieben ist.

### **Ablauf bei begründeten Verdachtsfällen auf SARS CoV-2**

**Ein begründeter Verdachtsfall liegt vor**, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen **Symptome bei der Schülerin/dem Schüler oder Angehörigen des gleichen Hausstands** akut auftritt:

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) – ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens).

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer chronischen Erkrankung sind demnach nicht relevant. Auf der anderen Seite gilt: Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

**Bei Auftreten eines begründeten Verdachtsfalls** einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 einer Schülerin/eines Schülers bitten wir Sie darum, dies ebenfalls unmittelbar per Email dem Schulsekretariat [sekretariat@lessing-ffm.net](mailto:sekretariat@lessing-ffm.net) zu melden. Die Schule darf nicht mehr betreten werden.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden je nach Befinden der Schülerin/des Schülers, ob telefonisch Kontakt zu einem Arzt aufzunehmen ist.

Wird kein Arzt konsultiert, darf die Schule erst wieder betreten werden, wenn die Symptome abgeklungen sind und sich die Schülerin/der Schüler in einem guten Allgemeinzustand befindet.

Wird ein Arzt konsultiert, entscheidet dieser über die Notwendigkeit eines SARS CoV-2 Testes zum Coronavirus Nachweis.

Die Schülerin/der Schüler muss bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause bleiben.

Die Schule darf nicht betreten werden.

Sollte das Testergebnis negativ und die Symptome abgeklungen sein, darf die Schülerin/der Schüler wieder in die Schule gehen.

Sollte das Testergebnis positiv sein, gilt der oben beschriebene Ablauf bei positiven Testergebnissen auf SARS CoV-2

### **Grundsätzlich gilt, dass**

- a) jede positiv getestete Schülerin/jeder Schüler bis zum Ende der Quarantäne Distanzunterricht erhält,
- b) jede Schülerin/jeder Schüler, der sich wegen eines positiven Testergebnisses von einer Person aus demselben Hausstand in Quarantäne begeben hat, egal ob durch das Gesundheitsamt angeordnet oder nicht, Distanzunterricht erhält,
- c) jede Schülerin/jeder Schüler, bei der/dem eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde, da sie/er engen Kontakt zu einer Corona positiv getesteten Person hatte (K1 Kontakt), Distanzunterricht erhält,  
1.
- d) jede Schülerin/jeder Schüler, die/der engen Kontakt zu einer Corona positiv getesteten Person hatte (K1 Kontakt) und gleichzeitig leichte Symptome aufweist, wegen derer sie/er den Kinderarzt konsultiert, in der freiwilligen Wartezeit Distanzunterricht erhält
- e) jede Schülerin/jeder Schüler, die/der wegen eines begründeten Verdachtsfalles dem Unterricht fernbleibt, Distanzunterricht erhält.

### **ACHTUNG!**

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Quarantäne gemäß der jeweils geltenden Fassung der hessischen Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, da ein Aufenthalt in einem Risikogebiet stattgefunden hat, besteht **kein Anspruch** auf Distanzunterricht (bitte beachten Sie dies insbesondere für die Planung Ihrer Weihnachtsferien)

Auch bei einem Fernbleiben vom Unterricht als rein freiwilliger, nicht von der Schulleitung auf Antrag genehmigter Vorsichtsmaßnahme, besteht **kein Anspruch** auf Distanzunterricht

### **„Mindeststandards Distanzunterricht Schülerkontakt/Rückmeldung/Anwesenheit“**

#### 1. Pflichten der SuS im Online-Unterricht

- Gestellte Aufgaben müssen fristgerecht eingereicht werden ansonsten gelten sie als unerledigt
- SuS sind in der Nachweispflicht, „technische Probleme/Ausstattung“ gelten nicht per se als Entschuldigung
- Für die Abgabe ist das vom Lehrer gewählte Medium zu nutzen

## 2. Feedback & Schülerkontakt – Mindeststandards

- Der Präsenzunterricht wird intensiv für Rückmeldungen an SuS genutzt
- In der Regel erhalten SuS von jedem Fachlehrer mindestens innerhalb der folgenden Fristen eine individuelle Rückmeldung:

Hauptfächer (ab 3 Wochenstunden): 1x pro Woche

Nebenfächer (1-2 Wochenstunden): alle 2 Wochen

Die pädagogische Kommunikation des Klassenteams wird aufrechterhalten, das Klassenteam einigt sich auf ein passendes Medium. Denkbar ist die Einrichtung von „Lehrerzimmern“/ „Teamräumen“ in Google Classroom als Erweiterung der Lehrerzimmerkommunikation.

Der Begriff „Rückmeldungen“ umfasst das volle pädagogische Spektrum mündlichen und schriftlichen Feedbacks. Die Lehrkräfte wählen situationsspezifisch angemessene Formen, die vom einfachen, wertschätzenden Zuspruch („Vielen Dank für die Abgabe!“, „Letzte Woche habt ihr euch alle/hast du dir wirklich viel Mühe bei den Hausaufgaben gegeben!“) bis hin zur ausführlichen Korrektur unterschiedlichste Ausprägungen haben können.

- in Präsenzphasen und in Phasen des Distanzunterrichts müssen regelmäßige Leistungsmessungen durchgeführt werden, um Defizite zeitnah und zuverlässig zu entdecken, SuS zu motivieren und klare Ziele zu setzen,
- Google Classroom wird als verbindliches Medium festgelegt,
- pro Klasse/Lehrer ist ein eigener Classroom einzurichten.

Bitte wenden Sie sich bei eventuellen Fragen und Anregungen per E-Mail an den Hygieneausschuss: [hygiene@lessing-ffm.net](mailto:hygiene@lessing-ffm.net)

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Hygieneausschuss